



HAUSORDNUNG

EINTREFFEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Schule wird kurz vor dem Eintreffen der ersten Fahrschüler um ca. 6.45 Uhr geöffnet.

Wenn wir uns für die Nachmittagsbetreuung angemeldet haben, werden wir ab 7.10 Uhr in den Klassen und in der Mittagsstunde in mehreren Interessensgruppen betreut bzw. beaufsichtigt. Wir dürfen zu Beginn der Mittagspause auf Wunsch und in Verantwortung der Eltern kurz einkaufen gehen und sind zu Beginn des Freizeitangebotes um 12.40 wieder zurück.

Wenn wir die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen, halten wir uns vom Eintreffen in der Schule bis um 7.35 Uhr im Garderenbereich auf, wo wir ab 7.25 Uhr beaufsichtigt werden. In der Mittagspause verlassen wir, sofern es die Witterung zulässt, das Schulhaus.

Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.40 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 13.20 Uhr. Unsere Fahrräder stellen wir im dafür vorgesehenen Bereich hinter dem Schulgebäude ab und halten die Fluchtwege frei.

IN DER SCHULGARDEROBE

In der Garderobe wechseln wir die Schuhe, wobei wir die Hausschuhe auf dem Gitter des Garderenbenständers abstellen. Die Hausschuhe dürfen keine Holzsohlen oder Spuren zurücklassende Sohlen haben. Kleidungsstücke, Tragtaschen, Nylonsäcke u. ä. hängen wir auf. Die Turnsachen nehmen wir in der Regel freitags zum Waschen mit nach Hause.

VERHALTEN IM SCHULHAUS

Wir pflegen höfliche Umgangsformen. Dazu gehören freundliches Grüßen sowie generell ein freundlicher und hilfsbereiter Umgang miteinander. In den Schulstunden und Pausen achten wir auf eine angemessene Lautstärke. Unseren Bewegungsdrang können wir bei den in der Aula und dem Schulhof zur Verfügung stehenden Spielen bzw. Geräten sowie im Turnsaal stillen.

Wir öffnen die Fenster und bedienen die Jalousien in den Klassenräumen nur in Anwesenheit einer Lehrperson. Während der Pausen dürfen wir die Fenster kippen. Geräte wie die interaktive Tafel, Lehrercomputer, Dokumentenkameras, Tablets sowie andere Lehrmittel dürfen wir ohne Auftrag bzw. Aufsicht einer Lehrperson weder bedienen noch transportieren.

In den kurzen Pausen halten wir uns in der Regel in den Klassenräumen auf, nicht aber im Physiksaal, dem Turnsaal, den Werkräumen, dem Zeichenraum, dem Musikraum, dem Computer- und dem Gruppenraum. Wir bereiten uns auf den Unterricht der nächsten Stunde vor. Nach dem Läuten warten wir ruhig das Kommen der Lehrkräfte ab. Bei längerem Ausbleiben einer Lehrperson (mehr als fünf Minuten) meldet sich der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin beim Konferenzzimmer oder der Direktion.

Bei Klassenwechsel oder vor dem Verlassen des Klassenraumes am Beginn der Mittagspause und am Unterrichtsende bringen wir unsere Plätze in Ordnung. Wenn wir in einer Lerngruppe den Klassenraum wechseln, warten wir nach dem Läuten ruhig vor der Klasse auf die Lehrperson, mit der wir gemeinsam in den Gruppenraum gehen.

Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Sessel auf die Tische und ordnen unsere Ablagefächer. Wir sorgen für Ordnung in den Schränken und bei der Tafel. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir das Schulhaus unverzüglich, dürfen jedoch bei Schlechtwetter in der Garderobe auf den Schulbus warten, wobei in dieser Zeit keine Beaufsichtigung erfolgt. Auf der Bushaltestelle und beim Ein- und Aussteigen verhalten wir uns rücksichtsvoll.

SCHONUNG FREMDEN EIGENTUMS

Wir gehen mit der Schuleinrichtung, den Unterrichtsmitteln sowie den Freizeiteinrichtungen auf der gesamten Schulliegenschaft sorgsam um. Dies gilt auch für die Haltestelle des Schulbusses. Wir schonen unser Eigentum sowie jenes unserer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Wir deponieren Abfälle in den jeweiligen Behältern und entleeren diese im Bedarfsfall, spätestens jedoch am Ende der Unterrichtswoche, in die vorgesehenen Container.

BENEHMEN BEIM ESSEN

Bei der Schulausspeisung verhalten wir uns rücksichtsvoll und vermeiden unnötigen Lärm. Wir pflegen Tischmanieren und verlassen unseren Platz sauber und aufgeräumt.

VERBOTENE MITNAHME VON GEGENSTÄNDEN

Wir nehmen keine die Sicherheit gefährdenden sowie den Unterricht störenden Gegenstände mit. Dennoch mitgebrachte derartige Gegenstände werden von den Lehrkräften abgenommen. Die Mitnahme von Handys ist im Zusammenhang mit der Verwendung im Unterricht bzw. bei Schulveranstaltungen auf Aufforderung der verantwortlichen Lehrperson erlaubt. Ansonsten sind Handys bzw. sonstige elektronische Geräte in der Schule nicht erwünscht. Die Handhabung bei Schulveranstaltungen regelt die jeweils verantwortliche Lehrperson. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

Wir konsumieren keine Kaugummis und keine Energydrinks auf dem Schulgelände.

VERHALTEN IM KATASTROPHENFALL

Wir befolgen unverzüglich die für den Katastrophenfall vorgesehenen Maßnahmen und halten uns dabei genau an die Anweisungen der Lehrpersonen.

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Ein Fernbleiben vom Unterricht im Krankheitsfall ist vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu melden. Bei unbedingt notwendigem, vorzeitigem Verlassen des Schulhauses (z.B. Arztbesuch) ist eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorzuweisen.

Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen wir während der Unterrichtszeit das Schulhaus nicht verlassen!

Beschlussfassung im Schulforum gemäß § 44 Abs. 1 und § 63a SCHUG am 29. Oktober 2018.

Schulleitung

Schülerin bzw. Schüler

Eltern